

Schwyz, 5. Juli 2023

Kleine Anfrage KA 13/23: Wolf: Das Geforderte auch bezahlen

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 21. Juni 2023 hat Kantonsrat Martin Brun folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Kanton Schwyz, allen voran das Umweltdepartement hat die Nutztierhalter in der Vergangenheit stark kritisiert wegen zu wenig Herdenschutz. So liess Manuel Wyss, Leiter Jagd und Wildtiere beim Umweltdepartement, via Bote der Urschweiz vom 2. Mai 2022 verlauten, dass der Herdenschutz massiv ausgebaut werden müsse. Das bisherig geleistete reiche nicht aus. Den Bauern wurden Beiträge des Staates versprochen, wenn sie diese teuren Herdenschutzmassnahmen umsetzen würden. Nun hat der Kanton Schwyz den Bauern mitgeteilt, dass die Auszahlung per sofort gestoppt wird.

Deshalb stellen sich einige Fragen:

- 1. Wie viele Gesuche von Bauern sind aktuell noch nicht behandelt und um welche Beträge handelt es sich?*
- 2. Mit wie vielen zusätzlichen Gesuchen rechnet der Kanton Schwyz bis Ende Jahr und um welchen Betrag dürfte es sich dabei handeln?*
- 3. Was unternimmt der Regierungsrat, dass die Bauern nicht auf den teuren Kosten sitzen bleiben?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Einleitung

Der Kanton Schwyz hat seine Aktivitäten im Herdenschutz im Jahr 2022 ausgebaut. Nebst der Ersteinsatzgruppe und der kantonalen Schaf- und Ziegenalplanung wurden die Landwirte und

Alpbewirtschafter über die kantonale Beratung in der Ergreifung von Herdenschutzmassnahmen geschult und unterstützt. Bis zum jährlichen Eingabeschluss wurden im Oktober 2022 bei der Agridea 40 Gesuche für Herdenschutzzäune (HSZ) mit total 46 010 Laufmeter eingereicht und finanziell unterstützt. Betriebe im Berggebiet können in den vier Folgejahren ein Gesuch für erschwerten Unterhalt stellen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie viele Gesuche von Bauern sind aktuell noch nicht behandelt und um welche Beträge handelt es sich?

Bis zum 12. Juni 2023 wurden bei der Agridea 25 Gesuche (Total 35 203 Laufmeter) für Herdenschutzzäune eingereicht. Vier Gesuche (2700 Laufmeter) wurden berücksichtigt und die Restlichen aufgrund des fehlenden Bundesbudgets sistiert. Die von der Agridea sistierten Gesuche haben einen finanziellen Umfang von Fr. 48 904.--.

Rund 30 Betriebe mit HSZ-Investitionen im Jahr 2022 sind nun im ersten Folgejahr und haben ihr Gesuch für erschwerten Unterhalt noch nicht eingereicht. Die Summe dieser Gesuche dürfte bei Fr. 20 210.-- liegen. Der auf diese Weise nicht ausbezahlte Betrag beläuft sich daher auf Fr. 69 114.-- (Fr. 48 904 + Fr. 20 210.--).

Bis ins Jahr 2027 wären aus den jetzigen HSZ-Gesuchen der Agridea noch Zahlungen erschwerten Unterhalt zu tätigen. Die Hochrechnung des Amts für Landwirtschaft geht hier von total rund Fr. 150 000.-- für die Jahre 2024–2027 aus. Das BAFU sowie die Agridea haben kommuniziert, dass die Förderungen der Herdenschutzzäune pro Laufmeter via Agridea per sofort eingestellt werden und die Betriebe nur noch Betriebszaunpauschalen beim BAFU anfordern können.

2. Mit wie vielen zusätzlichen Gesuchen rechnet der Kanton Schwyz bis Ende Jahr und um welchen Betrag dürfte es sich dabei handeln?

In der jetzigen Ausgangslage nimmt die kantonale Herdenschutzberatung weiterhin Agridea-Gesuche nach Laufmeter entgegen. Für die neuen Gesuchsteller – sowie ein Teil der abgewiesenen Gesuche – werden beim BAFU Anträge für eine Betriebszaunpauschale gestellt. Diese Gesuche sind momentan zurückgestellt, da die entsprechenden Kredite ausgeschöpft sind. Das BAFU hat jedoch mitgeteilt, dass es sich zusammen mit der Branche um eine Lösung bemüht, um die zusätzlich erforderlichen Mittel zu beschaffen.

3. Was unternimmt der Regierungsrat, dass die Bauern nicht auf den teuren Kosten sitzen bleiben?

Der Kanton Schwyz prüft, die effektiven Ausfälle an Herdenschutz-Fördergeldern zu kompensieren respektive vorzufinanzieren, damit die Gesuchsteller die wichtigen Herdenschutzmassnahmen ausführen. Zudem setzt sich der Kanton auf Stufe Bund dafür ein, dass die neuen Rahmenbedingungen für Fördergelder im Herdenschutz frühzeitig bekannt sind und nicht wie in den Vorjahren erst im späten Frühjahr kommuniziert werden. Ferner soll das Bundesparlament einen Nachtragskredit für die offenen Herdenschutzzäune pro Laufmeter bewilligen.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Wirtschaftsdepartement; Umweltdepartement; Amt für Landwirtschaft; Amt für Wald und Naturgefahren; Medien.

Mit freundlichen Grüßen
Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Die Departementsvorsteherin:



Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin

Zustellung an die Medien: 6. Juli 2023